



Grußwort Hermann Lorenz

in der Sitzung der 16. Landessynode am 23. Oktober 2025

Sehr geehrte Frau Synodalpräsidentin Foth,
sehr geehrte Mitglieder des Synodalpräsidiums,
sehr geehrter Herr Landesbischof und Mitglieder des Oberkirchenrats,
liebe Schwestern und Brüder,

Ich freue mich, heute wieder einmal bei Ihrer Tagung in Stuttgart bei Ihnen sein zu dürfen und Ihnen herzliche Grüße von der Evangelischen Kirche der Pfalz übermitteln zu dürfen.

Als ich vor circa zwei Jahren hier unsere Landeskirche vorstellte, da war, so bin ich geneigt zu sagen, die Welt noch fast in Ordnung.

Mittlerweile haben wir erkannt, dass es mit dieser früheren Ordnung nicht weitergehen kann, sonst werden wir in absehbarer Zukunft am Tropf der EKD hängen. Das möchten wir unter allen Umständen vermeiden. Deswegen haben wir uns auf den Weg gemacht, die Struktur unserer Kirche zu verändern und den gegebenen Verhältnissen wie Mitgliederzahlen und Finanzausstattung anzupassen.

Bei der Tagung unserer Landessynode im November werden wir eine Verfassungsänderung und weitere Reformgesetze vorliegen haben und entscheiden, ob und in welcher Form wir sie an die Bezirkssynoden und Gemeinden zur gutachtlichen Stellungnahme zuleiten wollen, wie dies in unserer Verfassung vorgesehen ist.

Durch ein Gesetz zur Kirchenbezirksreform sollen die bisher 15 Kirchenbezirke zu 4 zusammengeschlossen werden.

Mittels eines Kirchenverwaltungsgesetzes soll eine zentrale Verwaltung für die gesamte Landeskirche eingeführt werden. Dabei wollen Sie bitte bedenken, dass wir nur etwa ein Viertel der Mitgliederzahl Ihrer Landeskirche erreichen und nicht damit rechnen können, dass die Mitgliederzahlen wieder steigen werden. Wenn wir in einigen Jahren unter 400.000 Mitglieder haben werden, reicht eine einzige Verwaltung.

Auf der Tagesordnung wird auch der Entwurf eines Gesetzes über die Errichtung eines gemeinsamen kirchlichen Trägers protestantischer Kindertagesstätten in der Evangelischen Kirche der Pfalz stehen. Wir wollen damit die Verhandlungsmacht gegenüber dem Land und den Kommunen stärken.

Nun zur Verfassungsänderung: Unsere Gemeinden werden den Status einer Körperschaft öffentlichen Rechts verlieren und künftig Körperschaften kirchlichen Rechts sein. Körperschaften öffentlichen Rechts werden nur noch die Bezirkskirchengemeinden und natürlich die Landeskirche sein. Die Gemeinden werden keinen eigenen Haushalt mehr haben und nicht mehr Eigentümer der kirchlichen Immobilien sein. Aus dem Haushalt der Bezirkskirchengemeinde wird ihnen ein Budget zustehen, das sie bewirtschaften können.

Natürlich wird dagegen vereinzelt protestiert. Es gibt Menschen, die diese Änderung als Abschaffung des presbyterial-synodalen Systems sehen, von einer drohenden Entmachtung der Presbyterien, bei Ihnen Gemeindekirchenräte genannt, reden und das Presbyterium zum Festausschuss degradiert sehen. Man könnte meinen, manche von Ihnen sähen die kirchlichen Immobilien als Privateigentum und nicht als Eigentum der Kirche, die wir alle bilden.

Das Presbyterium wird weiterhin die Gemeinde leiten und Verantwortung für die Verkündigung des Evangeliums in Wort und Sakrament, die Seelsorge, die christliche Bildung, die Diakonie und Mission sowie für die Einhaltung der kirchlichen Ordnung tragen.

Es muss jedoch keinen eigenen Haushalt mehr aufstellen, sondern lediglich das Budget, das der Gemeinde aus dem Haushalt der Bezirkskirchengemeinde zusteht, verwalten.

Die Kirchengemeinde hat weiterhin für die pflegliche und dem Nutzungsverhältnis entsprechende Behandlung von Gebäuden und Zubehör zu sorgen, soweit diese zur Nutzung überlassen werden.

Das Presbyterium wird mit dem zuständigen Regioteam zusammenarbeiten und die Gottesdienst- und Kasualpläne miteinander abzustimmen.

Das sind meiner Meinung nach große Aufgaben für ein Presbyterium, insbesondere angesichts der Tatsache, dass immer weniger Menschen zur Mitarbeit bereit sind.

In den Presbyterien werden weiterhin die Mitglieder der Bezirkssynoden gewählt werden und dort die Mitglieder der Landessynode.

Offenbar zählen manche Menschen das Eigentums- und Haushaltsrecht von Gemeinden irrtümlicherweise zu den Wesensbestandteilen eines presbyterial-synodalen Systems.

Hoffentlich habe ich Sie mit meinen Ausführungen nicht gelangweilt, da Sie solche Probleme wie wir sie haben, sicher nicht im Entferntesten kennen.

Ich wünsche Ihnen in den kommenden Tagen gute Beratungen und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.